



Pressedienst

Stand 09/2018

Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

## Der AAV: Zahlen, Daten, Fakten

### Gründung:

1988 auf Grundlage des Gesetzes über den Verband zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten Nordrhein-Westfalen (AAVG).

### Letzte Novellierung des Gesetzes 2013:

Seither heißt der Verband „AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung“. Die drei Buchstaben beließ man dennoch, da sie sich längst als „Qualitäts-Marke“ etabliert hatten.

### Rechtsform:

der AAV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die sich auf Grundlage des AAV-Gesetzes und einer Satzung selbst verwaltet. Rechtsaufsicht über die Tätigkeiten des Verbandes führt das für Umwelt zuständige Landes-Ministerium.

### Mitgliedsbeiträge:

rund 8,5 Mio. Euro pro Jahr.

### Mitarbeiter:

29. Das interdisziplinäre Team arbeitet in der Geschäftsstelle in Hattingen in Sichtweite zur historischen Henrichshütte, einem Ankerpunkt auf der Europäischen Route der Industriekultur.

### Mitglieder:

Gesetzliche Mitglieder: Kreise und kreisfreie Städte des Landes Nordrhein-Westfalen sowie das Land Nordrhein-Westfalen (vertreten durch die jeweils zuständigen Ministerien für Umwelt, Bergbau und Städtebau); rund 75 freiwillige Mitglieder aus den Reihen der Wirtschaft (u. a. aus den Branchen Chemie, Stahl, Nicht-Eisen-Metall, Entsorgung und Energieerzeugung). Einmal jährlich entscheiden die derzeit 40 Delegierten der Mitglieder über die künftigen Projekte des AAV. Zudem wählt die Delegierten-Versammlung den elfköpfigen Vorstand. Zu dessen Aufgaben gehört u. a. die Wahl des Geschäftsführers.



## Abgeschlossene Projekte:

seit der Neugründung im Jahr 2002 42, insgesamt setzte der AAV seit seiner Gründung für die Altlastensanierung bisher einen dreistelligen Millionenbetrag ein.

## Projekte im aktuellen Maßnahmenplan 2018:

55, davon 28 zur Gefahrenabwehr, 27 Projekte zum Flächenrecycling sowie zwei bergbauliche Altlasten.

## Aufgaben des AAV:

- Sanierungsuntersuchung, -planung und Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen
- Flächenrecycling
- Entwicklung und Erprobung neuer Technologien und Verfahren zur Sanierung von Altlasten

## Sonder-Förderprogramm Brachflächenmobilisierung:

Der AAV führt noch bis Ende 2021 das Sonder-Förderprogramm zur Mobilisierung von dauerhaftem Wohnraum im Auftrag der Landesregierung NRW durch. Dabei unterstützt und berät er die Kommunen bei der Identifizierung und Bewertung von Brachflächen. Diese Flächen sollen schnell und effektiv für eine Wohnfolgenutzung aufbereitet werden.

## Serviceangebot des AAV als integriertes Beratungs- und Kompetenzzentrum für seine Mitglieder:

- Unterstützung bei der Erstellung des Ausgangszustandsberichts nach der Europäischen Industrieemissions-Richtlinie (IED).
- Unterstützung bei der Erprobung und Anwendung neuer Techniken und innovativer Verfahren.
- Moderation und Mediation bei besonderen fachlichen oder rechtlichen Schwierigkeiten.
- Übernahme von begrenzten Garantien und Bürgschaften (Altlastenrisikofonds).
- Unterstützung der Tätigkeit der Clearingstelle zur Lösung möglicher Konflikte zwischen Unternehmen und Behörden.
- Unterstützung der „Allianz für die Fläche NRW“ in allen Fragen der Flächenaufbereitung und Wiedernutzbarmachung ehemals genutzter Flächen.
- Bei der Erbringung von Sicherheitsleistungen für Abfallentsorgungsanlagen im Rahmen einer Solidargemeinschaft.



---

### **AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung**

Der AAV ist ein bundesweit einzigartiges Kompetenzzentrum für Flächenrecycling und Altlastensanierung, in dem Land, Kommunen und Wirtschaft partnerschaftlich zusammenarbeiten. Durch ein Landesgesetz 1988 gegründet, beseitigt die unabhängige, selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts überall dort Altlasten in Boden und Grundwasser, wo ein Verursacher der Verunreinigungen zum Beispiel nicht haftbar gemacht werden kann. So schützt der AAV Mensch und Umwelt vor Gefahren. Und macht zugleich wertvolle, meist attraktiv gelegene und gut erschlossene Flächen neu nutzbar. Damit unterstützt der AAV die Landesregierung wirkungsvoll bei ihrem Ziel, den Verbrauch von Natur- und Freiflächen zu reduzieren. Der Verband ist bei den Projekten in der Regel Maßnahmenträger und bringt neben seinem in 30 Jahren erworbenem Know-how bis zu 80 % der Finanzierung auf.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Pflichtmitgliedern – dem Land NRW und den Kommunen – haben sich dem Verband auf freiwilliger Basis Unternehmen angeschlossen. Sie unterstützen damit die gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben des AAV. Und profitieren zugleich von den Erfahrungen und dem Sachverstand des interdisziplinären AAV-Teams, das die Unternehmen rechtlich und fachlich unterstützt.

#### **Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos**

Telefon: 02324 5094-30 Mobil: 0172 6601827

Telefax: 02324 5094-70 E-Mail: [s.boos@aav-nrw.de](mailto:s.boos@aav-nrw.de)

Internet: [www.aav-nrw.de](http://www.aav-nrw.de)

#### **AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung**

Postfach 80 01 47 Werksstraße 15  
45501 Hattingen 45527 Hattingen